

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3658/2026

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung)

Betreff/Sach-antragsnr.		Wahl der weiteren Bürgermeister (m/w/d)			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		024 - Stadtrat	Erstelldatum	15.04.2026	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	06.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

- Wahl des 2. und 3. Bürgermeisters – (m/w/d)

Sachvortrag:

In Art. 51 Abs. 3 GO ist folgendes geregelt:

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.
- Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- Der zu bildende Wahlausschuss kontrolliert alle Schritte der Wahl und verkündet das Wahlergebnis.